

Partnerschaftsvertrag

für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt NÜRNBERG in der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt SAN CARLOS im Sondergebiet III Region Rio San Juan, in Nicaragua

In der Erkenntnis,
daß ein besseres Verständnis für die Probleme einer Stadt in einem Entwicklungsland die Solidarität und Hilfsbereitschaft der Nürnberger Bevölkerung fördern wird und andererseits die Kenntnis von der säkularen Wiederaufbauleistung der Nürnberger Bürgerschaft und von ihrer demokratischen Selbstverwaltung die Sympathien für Nürnberg und die Bundesrepublik in San Carlos wie in Nicaragua beleben wird;

In der Erkenntnis,
daß ein Erfahrungsaustausch beiden Vertragspartnern von Nutzen sein wird;

Und in Kenntnis dessen,
daß die allgemeinen Regeln des Völkerrechts übergeordneter Bestandteil des nationalen Rechts sind,
haben der Oberbürgermeister der Stadt NÜRNBERG in der Bundesrepublik Deutschland und die Bürgermeisterin der Stadt SAN CARLOS in Nicaragua, gestützt auf die bisherigen Kontakte und Erfahrungen und in Kenntnis der Kommunal- und Entwicklungsprobleme beider Städte beschlossen, folgende Vereinbarung zu unterzeichnen:

§1

Beiden Seiten werden eine Zusammenarbeit entwickeln, die einen umfassenden Austausch von Informationen, Erfahrungen und Initiativen auf sozialem und kulturellem Gebiet, sowie im Bereich der Verwaltung beinhaltet.

Dieser Austausch geschieht in einem Geist der Freundschaft und der brüderlichen Verbundenheit,

§2

Aufgrund der besonderen Lage der Stadt San Carlos bemüht sich die Stadt Nürnberg im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine Unterstützung solcher Projekte, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner von San Carlos beitragen. Dies schließt die Vermittlung technischer und personeller Hilfe ein.

§3

Beide Seiten kommen überein, Fachleute zum Zweck der Beratung und Ausbildung sowie zum Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Organisation und Funktion gemeindlicher Selbstverwaltung zu entsenden, wozu auch die lokalen Dienstleistungen rechnen, wie z.B. lokale Betriebe; sanitäre und Trinkwasserversorgung, Transport, Straßenbau- und unterhalt, schulische und technische Ausbildung, Organisation des Handels, Stadtplanung und weitere kommunale Tätigkeitsgebiete. Insbesondere wird ein reger kultureller Austausch angestrebt, da gerade dieser Bereich erfahrungsgemäß dem Kennenlernen und der

gegenseitigen Hochachtung der Menschen untereinander in hervorragender Weise förderlich ist.

§4

Der Austausch soll sich nicht auf die offizielle Ebene beschränken, sondern auch die Beziehung zwischen Organisationen, Initiativen und Einrichtungen des sozialen, politischen und kulturellen Lebens der Städte fördern.

§5

Die Bürger der Städte sollen umfassend über die soziale, politische und kulturelle Lage der jeweiligen Partnerstadt unterrichtet werden, wozu in beiden Städten Informationsarbeit zu leisten ist.

§6

Zur Verwirklichung dieses Vertrages werden beide Partnerstädte darauf hinwirken, daß interessierte Institutionen, Organisationen und Unternehmen unmittelbar miteinander Verbindungen anknüpfen; sie werden ihnen behilflich sein, detaillierte Programme für die Zusammenarbeit zu entwickeln.

§7

Beide Seiten werden einander Hilfe bei der praktischen Verwirklichung dieses Vertrages leisten und die Koordinierungsfunktion erfüllen.

Dieser Vertrag wird in je zwei Urschriften in deutsch und spanisch ausgefertigt, deren Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, jede Stadt erhält eine Urschrift in deutsch und spanisch.

Nürnberg, am 15. November 1985

Für die Stadt San Carlos
Die Bürgermeisterin

Für die Stadt Nürnberg
Der Oberbürgermeister